



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 023/D/3172/2026
Amtswegige Abmeldung
Galtür, 01.07.2026

KUNDMACHUNG

Amtswegige Abmeldung

Die Gemeinde Galtür beabsichtigt ihr Melderegister von Amts wegen nach § 15 Abs. 1 MeldeG 1991 i.d.g.F. wegen unbekanntem Verzuges wie folgt zu berichtigen:

Abmeldung des Hauptwohnsitzes in 6563 Galtür, Galtür 60b
von Benkovich Marlene geb. 22.11.2002

Aufgrund eines Hinweises wurde bekannt, dass Sie Ihre Unterkunft in Galtür 60b aufgegeben haben. Eine Nachschau und Befragung hat ergeben, dass Sie an der angegebenen Adresse nicht mehr wohnhaft sind.

Die Meldebehörde der Gemeinde Galtür beabsichtigt daher eine Abmeldung von Amts wegen vorzunehmen. Der Genannten wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 MeldeG 1991 i.d.g.F. das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Wochen ab öffentlichem Anschlag dieser Kundmachung eine Stellungnahme zur beabsichtigten Maßnahme abzugeben.

Die Stellungnahme kann niederschriftlich, schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@galtuer.gv.at abgegeben werden. Wird innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben, wird die amtswegige Abmeldung ohne weiteres Parteiengehör durchgeführt. Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird angeführte Person gemäß § 25 ZustG i.d.g.F. im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für den Bürgermeister
Stefan Lorenz

angeschlagen am: 01.07.2026
abgenommen am: 16.07.2026